








Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag vollständig in Druckbuchstaben aus und lassen Sie sich die Teilnahme am Mittagessen von der Schule/KITA/Hort bestätigen

Name, Vorname des Antragstellerin/Antragsteller		Geb.-Datum:	Familienstand:
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Straße	PLZ	Wohnort	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Bankverbindung: Kontoinhaber/in <input style="width: 100%;" type="text"/>			
IBAN <input style="width: 100%;" type="text"/>		BIC <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Persönliche Daten des leistungsberechtigten Kindes			
Name, Vorname		Geb.-Datum	Geb.-Ort
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Mein Kind besucht:			
<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung		<input type="checkbox"/> eine allgemein-/ berufsbildende Schule	
Name und Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung			
<input style="width: 100%;" type="text"/>			
Ich / Wir beziehe/n folgende Leistungen:			
<input type="checkbox"/> SGB II		<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Wohngeld
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag		AZ.: <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Ergänzen Sie bitte diesen Antrag um den aktuellsten Bewilligungsbescheid. Die gilt nicht beim Bezug von SGB II – Leistungen.			

Es werden folgende Leistungen beantragt: (Zutreffendes bitte ankreuzen ☒)

-  **Klassenfahrt/Klassenausflug oder Ausflug mit der Kindertagesstätte**
 ➤ Bitte ausgefülltes Formblatt 1 bzw. Bestätigung durch Schule/Kindertagesstätte beifügen!
-  **Schülerbeförderung**
 ➤ die Entfernung vom Wohnort zur Schule beträgt: km.
 ➤ vorrangige Leistungen wurden: nicht beantragt beantragt bewilligt abgelehnt
 ➤ **erforderlich:** ausgefülltes Formblatt 2
-  **angemessene Lernförderung / Nachhilfe**
 ➤ es werden keine Leistungen durch Dritte (z.B. Jugendamt/Krankenkassen) erbracht.
 ➤ **erforderlich:** ausgefülltes Formblatt 3 und ein aktuelles Zeugnis
-  **Mittagsverpflegung**
 ➤ Oben genannte Person nimmt regelmäßig an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in / im / in der
 Kinderhort Kindergarten Schule teil.
-  **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** 
 ➤ **erforderlich:** ausgefülltes Formblatt 4
-  **Schulbedarf – gilt nicht für SGB II Bezieher** (diese erhalten die Leistungen ohne Antrag)

Bescheinigungsfeld für die
Schule / KITA / HORT
(Unterschrift, Stempel)

Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt werden noch nachgereicht

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.			
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin	Datum	Unterschrift des Gesetzlichen Vertreters

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungsanspruch/Antragstellung

Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist bei der **Kreisverwaltung JobCenter Mainz-Bingen, Konrad-Adenauer-Str. 3, 55218 Ingelheim am Rhein** zu stellen. Die notwendigen Formulare liegen im Empfang und im Eingangsbereich des Büros für Bildung und Teilhabe für Sie bereit. Außerdem können Sie die Unterlagen über die Homepage des JobCenters Mainz-Bingen abrufen.

Leistungsberechtigte

Bedarfe für Bildung und Teilhabe können bei Kindern und Schülern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine Kindertageseinrichtung, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht werden.

Ausflüge und Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Berücksichtigungsfähig sind die mehrtägigen Klassenfahrten, die eintägigen Klassenausflüge der Schulen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Das durch die Schule / Kindertageseinrichtung vollständig ausgefüllte **Formblatt 1** ist dem Antrag beizufügen. Ergänzt wird der Antrag um Nachweise über ggf. bereits geleistete Zahlungen. Zahlungsverpflichtungen können allerdings nicht als Bedarf berücksichtigt werden, sofern sie vor dem ersten des Antragsmonats entstanden sind.

Schülerbeförderung

Aufwendungen können nur für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs berücksichtigt werden, soweit diese nicht durch Zuschüsse von Dritten gefördert werden. Das von dem zuständigen Beförderungsunternehmen vollständig ausgefüllte **Formblatt 2** ist dem Antrag beizufügen. Ergänzt wird der Antrag um Nachweise über ggf. bereits geleistete Zahlungen. Zahlungsverpflichtungen können allerdings nicht als Bedarf berücksichtigt werden, sofern sie vor dem ersten des Antragsmonats entstanden sind.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bei Schülern und Schülerinnen wird eine ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist. Bitte fügen Sie dem Antrag das vom Fach- bzw. Klassenlehrer ausgefüllte **Formblatt 3** wie auch Zahlungsnachweise über ggf. bereits geleistete Zahlungen und bereits abgeschlossene Verträge oder Kostenvoranschläge bei. Zahlungsverpflichtungen können allerdings nicht als Bedarf berücksichtigt werden, sofern sie vor dem ersten des Antragsmonats entstanden sind.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Es werden nur die entstehenden Mehraufwendungen (d.h. die den Eigenanteil übersteigenden Kosten) anlässlich der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler übernommen. Die Mittagsverpflegung muss in schulischer Verantwortung angeboten werden. Entsprechendes gilt auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (KITA) besuchen. Die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ist von der Schule / KITA / Hort auf dem Antragsformular in dem Bestätigungsfeld zu bescheinigen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Hier wird eine Pauschale in Höhe von 10,00 Euro pro Monat für die Teilhabe am soziokulturellen Leben berücksichtigt. Das von dem zuständigen Verein / Anbieter vollständig ausgefüllte **Formblatt 4** ist dem Antrag beizufügen. Der Antrag ist um Nachweise über ggf. bereits geleistete Zahlungen zu ergänzen. Zahlungsverpflichtungen können allerdings nicht als Bedarf berücksichtigt werden, sofern sie vor dem ersten des Antragsmonats entstanden sind.

Schulbedarf

Sofern bereits ein laufender Leistungsanspruch nach dem SGB II oder SGB XII besteht, ist eine gesonderte Antragsstellung nicht erforderlich. Für Leistungsbezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag besteht dagegen eine Antragspflicht.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch), SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch), BKGG (Bundeskindergeldgesetz) erhoben.